

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Verkehrsausschuss	04.04.2005		x			
2							
3							

Betreff

Freigabe von Bereichen der Fußgängerzone für den Radverkehr

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.04.2005 wird aus übergeordneten Gründen der Sicherheit des Fußgängerverkehrs aufgehoben.

Sachverhalt

Die Freigabe der Straßenäste:

- Moststraße, zwischen Hall- und Schwabacher Straße
- Alexanderstraße, zwischen Hall- und Schwabacher Straße
- Blumenstraße, zwischen Hirschen- und Schwabacher Straße

für den Radverkehr wurde am 04.04.2005 mehrheitlich beschlossen.

Durch das Straßenverkehrsamt wurden 4 mögliche Beschilderungsvarianten erarbeitet, um den Beschluss zu vollziehen. Keiner der Beschilderungsentwürfe entspricht allerdings den Anforde-

rungen an eine klare und eindeutige Verkehrsregelung, die von einem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer noch zu verstehen ist. Die Entwürfe liegen als Anlagen bei. Mit Schreiben vom 03.06.2005 wurde nochmals die PD Fürth um Stellungnahme zu einer **probeweisen**, auf § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO gestützten, Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr gebeten. Der Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde zielte darauf ab, eine übertriebene und in hohem Maße verwirrende Verkehrsbeschilderung an den 3 genannten Zugängen zur Fußgängerzone zu vermeiden.

Mit Schreiben vom 05.07.2005 (liegt ebenfalls als Anlage bei) lehnt die Polizeidirektion Fürth den Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde ab. Als Grund wird insbesondere die Sicherheit des (Fußgänger)Verkehrs angeführt und auf einen Unfall in der Fußgängerzone am 20.06.2005 verwiesen. Die Straßenverkehrsbehörde schließt sich umfassend der Argumentation der Polizei an und appelliert an das Gremium, den Beschluss vom 04.04.2005 im Interesse der Verkehrssicherheit aufzuheben. Bei einer Abwägung der Interessen des Radverkehrs an einer Mitnutzung der Fußgängerzone mit den Interessen der Fußgänger ist dem Schutzbedürfnis der schwächsten aller Verkehrsteilnehmer der Vorrang einzuräumen. Auch wenn die 3 Zugangsbereiche Moststraße, Alexanderstraße und Blumenstraße nicht sehr stark durch den Fußgängerverkehr frequentiert sind, werden diese Bereich doch durch Passanten genutzt. Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung wäre eine StVO-konforme Verkehrsregelung nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren, die aber kaum jemand begreifen würde.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA (Verkehrsausschuss)

Fürth, 04. Juli 2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gleißner

Tel.:
2240